



- I. Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks
Pasing-Obermenzing
Herrn Frieder Vogelsgesang
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486
81241 München

80313 München
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
07.11.2023

Einrichtung eines Zebrastreifens Menzinger Straße, Höhe Lustheimstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00260 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 07.07.2020

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,

wir kommen zurück auf Ihren o.g. Antrag, in dem Sie das Mobilitätsreferat auffordern, an der Menzinger Straße auf Höhe der Bushaltestelle Lustheimstraße einen Fußgängerüberweg („Zebrastreifen“) einzurichten.

Die Menzinger Straße verbindet an der Stelle die Stadtauswärtsverbindung Richtung BAB 8 im Süden mit der Von-Kahr-Straße im Norden und damit zwei wichtige Ost-West-Verbindungen miteinander. In der Menzinger Straße, östlich der Einmündung Lustheimstraße und westlich der Bushaltestelle „Lustheimstraße“ befindet sich bereits eine Querungshilfe in Form einer Mittelinsel (ca. 40 Meter entfernt von den Haltestellen und dem Zugang zum Supermarkt). Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist von westlich der Unterführung bis östlich der Bushaltestellen auf 30 km/h begrenzt.

Zur Prüfung, ob eine (weitere bzw. ergänzende) Querungshilfe in Form eines Fußgängerüberwegs erforderlich ist, wurde eine Ortsbesichtigung durch das Mobilitätsreferat durchgeführt. Vorab ist auszuführen, dass ein Fußgängerüberweg nur auf gleicher Örtlichkeit wie die Verkehrsinsel in Betracht kommt. Eine zusätzliche Errichtung um wenige Meter versetzt von der Insel ist nach internen Richtlinien der Landeshauptstadt München nicht vorgesehen; für den Fußverkehr ist es zumutbar, einen „Umweg“ von ca. 40 Metern in Kauf zu nehmen. Am 19.10.2023 wurden zwischen 16.32 Uhr und 17.32 Uhr in beiden Fahrtrichtungen gesamt 414 Fahrzeuge gezählt. An der bestehenden Verkehrsinsel querten im Beobachtungszeitraum 31



Personen die Menzinger Straße. Da bereits eine Mittelinsel vorhanden ist, müssen die Fahrzeugzahlen zwischen den Bordsteinen, also pro Fahrtrichtung herangezogen werden; im Schnitt ergibt sich daher eine Fahrzeugzahl von ca. 207 Fahrzeugen pro Fahrtrichtung. In Kombination mit der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h und den erfassten Fußgängerquerungen kann daher selbst bei einer großzügigen Auslegung der Richtlinien nicht von einer zwingenden Notwendigkeit in Bezug auf einen Fußgängerüberweg gesprochen werden.

Die Anordnung einer (weiteren) Querungshilfe in Form eines Fußgängerüberwegs in der Menzinger Straße, Höhe Lustheimstraße ist daher aktuell nicht erforderlich und wäre folglich gesetzlich nicht gerechtfertigt. Die derzeit bestehende Querungshilfe in Form einer Mittelinsel ist als ausreichend anzusehen.

Der Antrag des Bezirksausschuss ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

An MOR-GL5

gez.

MOR-GB2.211